

Gemeinde bewegen

Kirchenvorstandswahlen am 1. März 2020

Liebe Gemeinde,

Am **Sonntag, 1. März 2020**, sind Kirchenvorstandswahlen.

Für das Leben unserer Gemeinden ist der Kirchenvorstand unverzichtbar – die Mitglieder (Kirchenälteste) leiten die Gemeinde gemeinsam mit der Pfarrerin oder dem Pfarrer.

Der Kirchenvorstand hat eine Vielfalt an Aufgaben, zum Beispiel legen die Mitglieder

- die Schwerpunkte der Gemeinendarbeit fest (Gottesdienste, Diakonie, Kirchenmusik, Jugendarbeit, etc.),
- vertreten die Gemeinde in der Öffentlichkeit,
- haben die Aufsicht über das Gemeindevermögen und die Immobilien,
- entscheiden über die Anstellung hauptamtlich Mitarbeitender,
- gewinnen und fördern Ehrenamtliche,
- sorgen dafür, dass Menschen in der Gemeinde eine Heimat finden.

Jede/r Kirchenälteste kann in Ausschüssen, die dem Kirchenvorstand zugeordnet sind, seine Begabungen, Kompetenzen oder Kenntnisse mit einbringen. Von Jugend- oder Öffentlichkeitsarbeit über die Mitarbeit im Bau- oder Finanzausschuss bis hin zur ökumenischen Partnerschaftsarbeit der Kirchengemeinde – vieles ist denkbar und möglich.

Gemeinde bewegen

Sie können **am 1. März 2020** mitbestimmen, wer in unseren Kirchengemeinden Verantwortung übernehmen soll. Und vielleicht möchten Sie ja auch selbst Kirchenälteste oder Kirchenältester werden?

Mitwählen können Sie in der Gemeinde, zu der Sie gehören,

- wenn Sie mindestens 14 Jahre alt und in das Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen sind. Solch ein Wählerverzeichnis wird erstellt, wenn es in Ihrer Gemeinde mehr Kandidaten als Plätze im Kirchenvorstand gibt.
- In diesem Verzeichnis der wahlberechtigten Gemeindeglieder können Sie vom **27. Januar bis 6. Februar 2020** nachprüfen, ob Ihr Name dort aufgeführt ist. Die Auslage des Verzeichnisses wird rechtzeitig im Gottesdienst bekannt gemacht.
- Wenn Sie jemanden für die Wahl in den Kirchenvorstand vorschlagen wollen, können Sie Ihren Vorschlag in der Zeit **bis zum 30. November 2019** beim Kirchenvorstand Ihrer Gemeinde einreichen.

Gewählt werden in den Kirchenvorstand können Sie,

- wenn Sie 18 sind. Sie müssen bereit sein, Verantwortung in der Gemeindeleitung zu übernehmen.

Bei allen Fragen zur Kirchenvorstandswahl wenden Sie sich gerne an das Gemeindebüro ...